

Es muss hier ganz besonders betont werden, dass in die folgende Tabelle nur solche Fremde aufgenommen sind, welche in Hôtels und Einkehrhäusern mittelst der eigens hierzu bestimmten Meldzettel (Fremdenzettel) gemeldet waren.

	Zahl der Fremden im Jahre		
	1874	1875	1876
Im Commissariatsbezirke: Innere Stadt	54.249	64.360	63.769
„ „ Leopoldstadt	45.988	45.945	41.767
„ „ Landstrasse	5.671	4.580	3.604
„ „ Wieden . .	15.234	17.758	14.762
„ „ Mariahilf .	5.858	6.500	6.933
„ „ Neubau . .	1.774	2.200	2.209
„ „ Josefstadt .	2.095	2 086	1.702
„ „ Rossau . .	5.306	4.103	3.523
„ „ Favoriten .	102	475	202
„ „ Sechshaus .	7.698	7.464	7.426
„ „ Ottakring .	1.062	486	157
Zusammen Personen	145.037	155.957	146.054 ¹⁾

III. Abschnitt. Presspolizei.

Die Geschäfte der Presspolizei gehören zur dritten Section und es gliedert sich die Ausübung der Presspolizei

1. in den administrativen,
2. in den gerichtlichen Theil.

Demgemäss bestehen auch zwei Départements. Eines bei der Polizeidirection selbst für die administrativen Geschäfte und ein zweites bei der Staatsanwaltschaft des k. k. Landesgerichtes in Wien für die gerichtliche Polizei in Presssachen.

Die gerichtliche Polizei in Presssachen, welche gleichzeitig mit dem Pressgesetze vom 9. März 1863 als „k. k. Polizei-Directionsabtheilung für gerichtliche Polizei in Presssachen“ in's Leben getreten ist und im Landesgerichtsgebäude zunächst der Staatsanwaltschaft ihren Sitz hat, besorgt nach §. 21 der Amtsinstruction für die k. k. Staatsanwaltschaften und Sicherheits-

¹⁾ Die Ziffer für das Jahr 1876 stimmt nicht mit der Seite 11 und 12 (An- und Abmeldungen) angegebenen Ziffer, weil dort nur die Stückzahl der Meldzettel ausgewiesen ist, während hier die Personenzahl angeführt wird. Auch sind hier alle jene Personen mitgezählt, welche noch im Vorjahre angekommen sind und gemeldet wurden, jedoch über den Jahreswechsel hinaus hier verblieben.

behörden zum Vollzuge des Pressgesetzes vom 17. December 1862 die Durchsicht der Pflichtexemplare und anderer Druckschriften ausschliesslich zum Zwecke der Beurtheilung des Inhaltes auf Grund des allgemeinen Strafgesetzes, sowie der Strafgesetznovelle vom 17. December 1862, erstattet die zur Klageerhebung instruirten Anzeigen der durch die Presse oder in Beziehung auf dieselbe verübten strafbaren Handlungen, pflegt presspolizeiliche Erhebungen, trifft Vorkehrungen im Interesse des Strafverfahrens und nimmt überhaupt alle nicht ausschliesslich zum administrativ-polizeilichen Wirkungskreise gehörigen Amtshandlungen in Presssachen vor.

Das Pressbureau der Polizeidirection für den administrativen Dienst besorgt die Erledigungen der im Sinne des §. 3, Absatz 2 und 3, dann des §. 10 des Pressgesetzes erstatteten Anzeigen, der Gesuche um Ertheilung von Erlaubnisscheinen zum Subscriberensammeln, um Licenzen zum Verkaufe periodischer Druckschriften und der im §. 3, Absatz 5 Pressgesetz angeführten Druckschriften nach Massgabe der Bestimmung des §. 1 der Amtsinstruction zum Vollzuge des Pressgesetzes, der Gesuche um Bewilligung zur Affigirung von Placaten auf Grund des §. 23 Pressgesetz, die Durchsicht der periodischen und anderen Druckschriften jedoch mit besonderer Rücksichtnahme auf die in den ersteren besprochenen polizeilichen Vorkommnisse, die Censur der in Wien und dessen Polizeirayon zur Aufführung gelangenden Theaterstücke (mit Ausnahme der Hoftheater) und der Texte für Volkssängervorträge, sowie aller übrigen für öffentliche Productionen bestimmten Vorträge, überhaupt alle zum polizeilichen Wirkungskreise gehörigen administrativen Amtshandlungen in Presssachen.

Nachstehende Ausweise liefern ein Bild der Thätigkeit beider Départements:

A. Administrative Polizei in Presssachen.

Vorgekommene Agenden.

I. Periodische Druckschriften.

Anzahl der vorgelegten Pflichtexemplare	27.241
Anzeigen über Herausgabe periodischer Druckschriften	125
Neu erschienene periodische Druckschriften	99
Eingegangene periodische Druckschriften	64
Correspondenzen bezüglich periodischer Druckschriften	1.134
Erhebungen aus Anlass von Journal-Notizen	217

Gesuche um Bewilligung zur Veröffentlichung von Unterstützungs-Aufrufen	9
Gesuche um Bewilligung zum Verschleisse von periodischen Druckschriften	113

II. Nicht periodische Druckschriften:

Anzahl der vorgelegten Pflichtexemplare	2.592
Anzeigen über Verkauf von Druckschriften im Selbstverlag	14
Gesuche um Bewilligung zur Affigirung von Druckschriften	29
Gesuche um Bewilligung zum Verkaufe bestimmter Schulbücher, Gebetbücher, geistlicher Lieder, Heiligenbilder und Kalender	41

III. Erzeugung von Druckschriften.

Aeusserungen über Gesuche um Bewilligung autographischer Pressen zum ausschliesslichen Privatgebrauche des Gesuchstellers (mit Ausschluss jedes gewerblichen Betriebes)	20
Aeusserungen über Gesuche um Ertheilung von Concessionen zum Betriebe von Buch- und Steindruckereien, artistischen Anstalten und à la minute-Pressen (zum gewerblichen Gebrauche)	101

IV. Verkehr mit Druckschriften.

Aeusserungen über Gesuche um Concessionen zum Betriebe von Buch-, Kunst-, Musikalienhandlungen, Leihbibliotheken, sowie zum Handel mit Oelfarben-druckbildern, Photographien, Landkarten u. dgl.	180
Gesuche um Ertheilung von Licenzen zum Subscribenten- und Pränumerantensammeln	550

V. Anzeigen an die Gerichtsbehörden.

Anzeigen an die k. k. Staatsanwaltschaft wegen Uebertretungen des Pressgesetzes	86
---	----

VI. Theater, Singspielhallen, Volkssänger.

Behufs Aufführungs-Bewilligung vorgelegte Theaterstücke	478
Correspondenzen in Theater-Angelegenheiten	441

Gesuche um Theaterconcessionen	7
Vorgelegte Theaterstücke behufs Bewilligung zur Ausführung durch Dilettanten	129
Behufs Bewilligung zum öffentlichen Vortrage vorgelegte Texte von Liedern und Gedichten einzelner Scenen und Singspiele, sowie von Gelegenheitsreden	1.532

Zum Schlusse dieser Abtheilung folgen noch einige Daten über die Zahl der einschlägigen Gewerbe.

Es bestanden im Jahre 1876 in Wien:

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen, Antiquariate	189
Leihbibliotheken	22 ¹⁾
Musikalien-Leihanstalten	9 ²⁾
Händler mit Schul- und Gebetbüchern, dann mit Kallendern	269
Zeitungsversehrer	942
Pränumerantensammler	344
Buchdruckereien	107
Buchdruckereien mit beschränkter Concession (für Accidenzdrucksachen)	50
Lithographische Anstalten	109
Kupferdruckereien	18
Xylographische Anstalten	11
Schriftgiessereien und Stereotypeure	12

Die Geschäftsunternehmungen, welche verschiedene Zweige, z. B. Buchdruckerei, Lithographie und Xylographie umfassen, sind bei jedem einzelnen Geschäftszweige separat angeführt, wenn sie auch von Einem Unternehmer ausgeübt werden.

B. Gerichtliche Polizei in Presssachen.

Die folgende Tabelle vergleicht die Jahre 1866 und 1876.

I. Anzahl der gelesenen Druckschriften.

a) Periodische:

		Im Jahre	
		1866	1876
täglich	1 Mal erscheinende	16	28
"	2 " "	10	18

¹⁾ Darunter 6 Buchhandlungen, welche in obigen 189 enthalten sind.

²⁾ Sind sämmtlich auch Musikalienhandlungen, daher unter obigen 189 Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen mitgezählt.

		Im Jahre	
		1866	1876
wöchentlich	1 Mal erscheinende	38	145
„	2 „ „	8	24
„	3 „ „	6	15
monatlich	1 „ „	15	65
„	2 „ „	22	176
„	3 „ „	12	48
Zahl der einzelnen Nummern		12.371	27.241
b) Nichtperiodische Druckschriften, bezüglich welcher eine besondere Vormerkung besteht		1.985	2.588
II. In Vormerkung genommen.			
a) Gerichtlich verbotene Druckschriften:			
	periodische inländische	46	582
	„ ausländische	48	9
	nichtperiodische inländische	12	34
	„ ausländische	49	9
b) In Vormerkung genommene Druckschriften, welchen der Postdebit entzogen wurde . .			
		12	12
III. Beanständete Druckschriften.			
a) Von Amtswegen:			
Mit Beschlagnahme, in der Regel mit Hausdurchsuchung verbunden:			
	1. als Verbrechen	3	4
	2. „ Vergehen des Strafgesetzes . .	67	85
	3. „ Vergehen des Pressgesetzes . .	—	2
	4. „ Uebertretung des Pressgesetzes	9	8
Ohne Beschlagnahme, als Uebertretung des Pressgesetzes			
		99	130
b) Ueber Privatklagen stets mit Hausdurchsuchungen und Beschlagnahme verbunden:			
	1. wegen Nachdruck	15	5
	2. „ Ehrenbeleidigung	12	2
IV. Evidenzhaltung der Gestionen, Vormerkungen und sonstige Agenden			
		604	1.412

C. Commissariate

haben ihre Thätigkeit zunächst im Interesse der administrativen Presspolizei zu entfalten, werden aber auch von der gerichtlichen Polizei vielfach in Anspruch genommen.

Speciell über Gesuche um Erlaubniss zum Zeitungsver schleiss und zum Pränumerantensammeln wurden von den Commissariaten Berichte und Gutachten erstattet.

Gutachtliche Berichterstattungen über Gesuche

	um Bewilligung:	
	zum Zeitungs- verschleiss	zum Pränumeranten- sammeln
Innere Stadt	21	72
Leopoldstadt	12	67
Landstrasse	10	25
Wieden	21	82
Margarethen	10	30
Mariahilf	8	100
Neubau	18	87
Josefstadt	10	19
Rossau	8	41
Favoriten	10	25
Prater	5	16
Floridsdorf	—	1
Gaudenzdorf	3	22
Sechshaus	14	43
Ottakring	18	47
Währing	4	17
Döbling	2	3

IV. Abschnitt.

Vereine und Versammlungen.

Die Gesetze vom 15. November 1867 über das Vereins- und Versammlungsrecht (R. G. Bl. 1867, Nr. 134 und 135) haben auf dem Gebiete des öffentlichen und socialen Lebens eine neue Aera hervorgerufen, indem sie dem Associationsgeiste innerhalb der Grenzen der staatlichen Ordnung, des Gesetzes und Rechtes einen freien Spielraum eröffnet und durch die Gestattung von politischen Vereinen und Versammlungen den Staatsbürgern die Gelegenheit geboten haben, auch ausserhalb des Kreises der verfassungsmässigen Körperschaften an der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten sich zu betheiligen.

Die Vortheile, welche die erwähnten Gesetze in sich schliessen, wurden gleich bei deren Erscheinen von den Staatsbürgern erkannt und in Nutzenanwendung gebracht.